

# „Firmen sollten bestraft werden“

Christiane Fischer zum Antikorruptionsgesetz

**HAMM** ■ Korrupte Ärzte, Pfleger oder auch Physiotherapeuten können jetzt mit mehrjährigen Gefängnisstrafen belegt werden. Das Bundeskabinett hat schärfere Regeln zur Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen beschlossen. Nun werden zum Beispiel direkte Geldzahlungen zwischen Ärzten und Pharmafirmen unter Strafe gestellt. Die Hammer Medizinerin Christiane Fischer kämpft seit Jahren als Vorsitzende des Vereins „Mein Essen zahl ich selbst“ MEZIS gegen Korruption und sprach mit WA-Mitarbeiter Jan Dirk Wiewelhove über das neue Gesetz.



Christiane Fischer ist Ärztin und Vorsitzende des Vereins „Mein Essen zahl ich selbst“. ■ Foto: pr

**Das Bundeskabinett hat schärfere Regeln zur Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen beschlossen. Wie bewerten Sie diese Neuregelung?**

**Christiane Fischer:** Grundsätzlich war es überfällig, dass ein Antikorruptionsgesetz im Gesundheitswesen verabschiedet wird. Bereits in einem Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2012 wurde auf diese Gesetzeslücke hingewiesen. Doch der halbherzige Versuch von Schwarz-Gelb, die Korruption im Nebenstrafrecht – in der Sozialgesetzgebung – zu regeln, scheiterte. Jetzt können alle Heilberufe gleichermaßen bestraft werden. Es ist besser als nichts.

**Welches Verhalten wird nun unter Strafe gestellt?**

**Fischer:** Ein direkter Geldfluss wird nun bestraft, das bedeutet eine Zuwendung gegen Entgelt. Wenn zum Beispiel ein Arzt einen Patienten in ein bestimmtes Sanitätshaus oder in eine bestimmte Klinik schickt und dafür Geld bekommt, kann er nun bestraft werden. Klagen dürfen hier die Krankenkassen und die Ärzteverbände. Weiterhin

möglich sind natürlich Kooperationen zwischen Ärzten und Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Der entscheidende Unterschied ist, ob Geld fließt oder nicht.

**Welche über die Regelungen hinausgehende Forderungen hat MEZIS?**

**Fischer:** Der erste Schritt ist getan. Im zweiten Schritt sollte auch Vorteilsnahme und Vorteilsgabe unter Strafe gestellt werden. Außerdem müssen die Landesärztekammern dafür sorgen, dass nicht die Mehrheit der Fortbildungen für Ärzte von Pharmafirmen unterstützt wird, die die Teilnehmer ins Vier-Sterne-Hotel einladen. Aktuell sind das nach Schätzungen von MEZIS und Transparency International rund 80 Prozent der Fortbildungen. Das hat doch immer ein „Geschmäckle“ und ist ein Fehler im System. Außerdem sollten weiterhin nicht nur die Pharmareferenten, sondern auch die dahinterstehenden Unternehmen bestraft werden können, wenn direkt Geld zur Bestechung fließt. Doch die Verschreibung bestimmter Präparate ist nicht unser Hauptproblem.